## 6. Vorsitz des Beirats

[1]Den Vorsitz im Beirat führt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Bayern e. V., oder eine mit dessen Vertretung beauftragte Person. [2]Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Beirats leitet die Sitzungen. [3]Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Beirats oder eine von dieser Person benannte Vertreterin oder ein benannter Vertreter nimmt die Vertretung des Beirats im Landesplanungsbeirat wahr.